

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Frank Reinhard Karl Richter**

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Deutscher Pferderechtstag

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden; 11.03.2016

## Selbststudium: Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) - einige Grundlagen

FAO-Campus - Anwaltsblatt 11/2016 S. 810-814; 1 Stunde; 30.10.2016

## Selbststudium: Rationalisierungsabkommen und ihre berufsrechtliche Zulässigkeit

FAO-Campus - Anwaltsblatt 6/2016 S. 468-473; 1 Stunde; 28.09.2016

## Selbststudium: §§ 153, 153 a StPO-Erfolg oder Anfang vom Ende des Beamtenverhältnisses?

FAO-Campus - Anwaltsblatt 8+9/2015 S. 667-671; 1 Stunde; 28.09.2016

## Selbststudium: MPU unter 1,6 Promille?

FAO-Campus - AG Verkehrsrecht - zfs 4/2016 S. 184-190; 1 Stunde; 28.09.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 02. März 2017



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Frank Reinhard Karl Richter**

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Filesharing - Neue Entwicklungen**

Anwaltsverein Heidelberg e.V. - AG IT-Recht / Neue Medien; 2 Stunden 30 Minuten;  
07.09.2016

## **Die Beurteilung von brandschutzbezogenen Gefahrensituation u. damit verbundene Rechtsfolgen u. a.**

Anwaltsverein Heidelberg e.V. - AG privates Baurecht; 2 Stunden 30 Minuten; 28.06.2016

## **Der Registrierungsprozess von Flüchtlingen; Unterbringungsbedingungen in Flüchtlingsunterkünften u. a.**

Anwaltsverein Heidelberg e.V. - AG Strafrecht; 2 Stunden; 14.12.2016

## **EU-Datenschutzgrundverordnung**

Anwaltsverein Heidelberg e.V. - AG IT-Recht / Neue Medien; 2 Stunden; 07.12.2016

## **Diagnostik und forensische Beurteilung bei Sexualstraftätern**

Anwaltsverein Heidelberg e.V. - AG Strafrecht; 2 Stunden; 13.09.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 02. März 2017



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Frank Reinhard Karl Richter

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

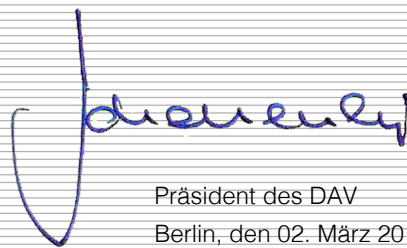
### Selbststudium: Die Entwicklung des Reiserechts im Jahr 2015

FAO-Campus - AG Verkehrsrecht - zfs 2/2016 S. 69-75; 1 Stunde; 20.09.2016

### Gestaltung von Vorsorgevollmachten, Patientenverfügungen und Testamenten

Mannheimer Anwaltsverein - AG Erbrecht und Vermögensnachfolge; 1 Stunde 30 Minuten; 13.12.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 02. März 2017

